

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 9 (1944)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Handelsamtsblatt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Realteilen verbunden sind. Bei der Erfüllung dieser nicht leichten Aufgabe nimmt der Film — und das ist sein besonderer Vorzug — aber auch darauf Bedacht, an keiner Stelle den Faden abreißen zu lassen, sondern auf dem ohne Ermüdung zu bewältigenden Weg zum Endergebnis, ohne störende Sprünge einen Vorgang aus dem anderen abzuleiten.»

*Ein neuer Film mit Paul Hubschmid beendet!*

Der Bavaria-Film «Das Gesetz der Liebe», dessen Hauptrollen Hilde Krahl, Ferdinand Marian und Paul Hubschmid verkörpern, ist von Spielleiter Hans Schweikart abgedreht worden.

pan.

### **Ungarn**

In der Filmindustrie wurde eine Gesellschaft gegründet, die *Farbfilm GmbH*, mit einem Kapital von 10 000 P. Die Gesellschaft will sich mit der Herstellung von farbigen und nicht farbigen Lehr- und Unterhaltungsfilmen sowie von Zeichen- und Reklamefilmen befassen. Sie will ferner auch hiermit zusammenhängende Vertretungen übernehmen.

### **Brasilien**

Die brasilianische Filmgesellschaft *Atlantida* in Rio de Janeiro hat mit der Verfilmung des Buches «Marmorito» von Jorge Amado begonnen.

Die Aufnahmen werden von Amado geleitet, die Musik zu dem Film schrieb Lou-rival Caymi.

## **HANDELSAMTSBLATT**

### **Zürich**

4. August 1944.

*Aktiengesellschaft Schweizer Filmdienst (Société Anonyme Film-Service Suisse) (Società Anonima Film-Servizio Svizzero)*, in Zürich I (SHAB. Nr. 131 vom 8. Juni 1943, Seite 1289). Die Unterschrift von Jean Isler ist erloschen. Zum Direktor mit Kollektivunterschrift wurde neu ernannt Eugen Gyr, von Uster, in Zürich. Der Genannte zeichnet je mit einem der übrigen Zeichnungsbe rechtigten.

5. September 1944.

*Diagraph-Filmtitel A.G.*, in Zürich 8 (SHAB. Nr. 46 vom 24. Februar 1944, Seite 454). Fritz Gyger und Othmar Seesberger sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; deren Unterschriften sind erloschen. Neu wurde als einziges Verwaltungsratsmitglied mit Einzelunterschrift ge-

### **Argentinien**

Infolge der guten bisherigen Ergebnisse wird die baldige Aufnahme der Erzeugung von Kinorohfilmen aller Klassen angekündigt. Das dazu benötigte Zelluloid wird in großen Mengen von sehr guter Qualität in der Fabrica Militar Polvoras Explosivos in der Provinz Cordoba hergestellt. Dank dieser Eigenproduktion kann die durch Einfuhr Schwierigkeiten entstandene Mangel lage behoben werden.

\*

Die argentinischen Kinos zeigen seit letzten Monat einen Zeichen-Trickfilm, der den amerikanischen Staatssekretär Cordell Hull als alten, redseligen Mann im Gespräch mit Donald Duck (eine Figur aus den Filmen Disneys) zeigt. In amerikanischen Kreisen ist man verständlicherweise über diese Verunglimpfung ungehalten, wobei darauf hingewiesen wird, daß der beleidigende Film aus amerikanischem Film material hergestellt wurde, auf das die argentinische Filmindustrie ausschließlich angewiesen ist.

### **Süd-Pazifik**

Als kürzlich auf dem südpazifischen Kriegsschauplatz den Truppen ein Film vorgeführt wurde, in der ein Hollywood-Uebermensch die Feinde wie ein Farmer das Gras zur Erntezeit niedermähte, sprangen die Zuschauer erregt auf, brüllten «eine Minute, Liebling, wir helfen dir» und zerfetzten die Leinwand mit Revolverschüssen. («National-Ztg.»)

wählt Dr. Gottlieb Corrodi, von und in Zürich.

27. September 1944.

*Klar-Film AG.*, in Zürich I (SHAB. Nr. 269 vom 15. November 1940, Seite 2097). Durch Beschuß der Generalversammlung vom 21. September 1944 wurden die Statuten teilweise revidiert, wodurch die eingetragenen Tatsachen folgende Änderungen erfahren: Die Firma lautet *Neo-Technik AG*. Zweck der Gesellschaft ist: a) Erwerb, Verwertung und Verwaltung von Schutzrechten technischer Art; b) Fabrikation und Vertrieb von technischen Artikeln; c) Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen im In- und Ausland.

### **Bern**

16. September 1944.

*Schulfilmzentrale, Stiftung des Schweizer Schul- und Volkskino Bern (Central du Film Scolaire, Fondation du Cinéma Scolaire et populaire Suisse à Berne)*, in Bern (SHAB. Nr. 303 vom 28. Dezember 1937, Seite 2865). Aus dem Stiftungsrat ist

der Präsident Dr. Paul Marti ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. An seiner Stelle wurde gewählt Robert Engel, von Eggwil, in Bern; er zeichnet kollektiv mit je einem der übrigen Berechtigten.

### **St. Gallen**

11. September 1944.

*Julius Schultheß, Vereinigte Lichtspiele St. Gallen*, in St. Gallen (SHAB. Nr. 239 vom 13. Oktober 1930, Seite 2086). Der Inhaber meldet als weiteren Kinobetrieb: «Cinéma Säntis», LämmliBrunnstraße 22.

11. September 1944.

*Star-Film, St. Gallen, Julius Schultheß*, in St. Gallen, Inhaber dieser Firma ist Julius Schultheß, von Dürnten (Zürich), in St. Gallen, Produktion, Ankauf und Verleih von Filmen sowie Tätigung aller in das Filmgewerbe einschlägigen Geschäfte. Zwinglistraße 3.

2. Oktober 1944.

*Star-Film, St. Gallen, Julius Schultheß*, in St. Gallen (SHAB. Nr. 217 vom 15. September 1944, Seite 2055). Diese Firma ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

### **Luzern**

16. August 1944.

*Cinema G.m.b.H.*, in Luzern (SHAB. Nr. 191 vom 19. August 1942, Seite 1892). Diese Gesellschaft hat sich an der Gesellschaftsversammlung vom 26. Juli 1944 aufgelöst und ist in Liquidation getreten. Diese wird unter der Firma *Cinema G.m.b.H. in Liq.* durch den Liquidator Dr. Oskar Hübscher, von und in Luzern, mit Einzelunterschrift durchgeführt. Die Unterschrift von Lina Morandini-Ammann ist erloschen. Das Domizil befindet sich Pilatusstraße 3 a.

16. August 1944.

*Kino Flora AG.*, (Cinema Flora S.A.), in Luzern. Unter dieser Firma hat sich laut öffentlicher Urkunde und den Statuten vom 26. Juli 1944 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist die Uebernahme und die Weiterführung des Kinos Flora, in Luzern, sowie die Uebernahme und der Betrieb anderer Kino unternehmungen oder die Beteiligung an solchen. Das Aktienkapital beträgt Franken 80 000.—, eingeteilt in 80 voll libierte Inhaberaktien zu Fr. 1000.—. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Präsident des Verwaltungsrates ist Josef Ineichen von Luzern und Altwis, in Luzern, und weiteres Mitglied und Delegierter ist Lina Morandini, geb. Ammann, von Luzern, in St. Niklausen, Gemeinde Horw. Sie zeichnen kollektiv. Das Geschäftsdomizil befindet sich: Pilatusstraße 4.



SIEMENS ELEKTRIZITÄTS-ERZEUGNISSE AG. Abt. Siemens-Schuckert LÖWENSTRASSE 35 . ZÜRICH

#### Zug

25. August 1944.

*Gotthard-Film G.m.b.H., in Zug (SHAB. Nr. 208 vom 8. September 1942, Seite 2030); Herstellung und Verwertung von*

Filmen usw. Gemäß Verfügung des Kantonsgerichtspräsidiums Zug vom 16. August 1944 ist infolge Insolvenzerklärung über die Gesellschaft der Konkurs eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

formen der einzelnen Fehler genannt, mit deren Hilfe der Vorführer den vorhandenen Fehler auf das zuverlässigste einkreisen und bestimmen kann.

**Störung:** Lautstärkeunterschied zwischen den beiden Lichttongeräten.

**Ursache:** Nach dem Auswechseln einer Fotozelle oder Tonkerze erscheint die Maschine lauter.

**Ahilfe:** Der Unterschied kann bei modernen Verstärkern durch eine Regulierung am Zellenausgleich (Mitte Röhrenplatte des Fotozellenverstärkers) mittels Schraubenzieher ausgereglichen werden.

**Störung:** Tiefe Töne sind zu stark oder zu schwach hörbar.

**Ursache:** Entzerrer falsch eingestellt.

**Ahilfe:** In den Fotozellenverstärkern moderner Groß-Apparaturen befinden sich eingebaute Entzerrer, die eine stärkere oder schwächere Wiedergabe der tiefen Frequenzen einzustellen gestatten. Die Einstellung der Entzerrer erfolgt durch Öffnen oder Schließen der auf der Röhrenplatte des Verstärkers vorgesehenen Entzerreraschen (rechts und links vom Fotozellausgleich). Ist die Lasche geschlossen, so erfolgt eine Verminderung der Tiefen; ist sie offen, so werden die Tiefen verstärkt.

## FILM- UND KINOTECHNIK

*Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure  
(Von unserem technischen Mitarbeiter)*

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprachenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Bahnhofstrasse 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

#### Tonstörungen und ihre Behebung

Tonstörungen treten, rein zahlenmäßig gesehen, viel häufiger auf als Fehler in der Bildwiedergabe. Während die Bildfehler im wesentlichen Unschärfen, mangelnder Bildstand und Flimmererscheinungen sind, können in der Tonwiedergabe die merkwürdigsten Störerscheinungen auftreten, die oft genug nicht sofort in ihrer Ursache erkannt werden. Die Aufgabe des technischen Filmtheater-Personals besteht daher nicht nur darin, den Störton heraus-

zuhören, sondern ihn so schnell wie möglich einzukreisen. Sollte sich dann herausstellen, daß die Störung mit den dem Vorführer zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu beheben ist, so kann er dem technischen Störungsdienst doch bereits so genaue Angaben machen, daß der Ingenieur oder der Revisor schon vor dem Betreten des Theaters den Grund der Störung kennt. In dem nun folgenden Abschnitt werden daher soweit wie möglich die Erscheinungs-